

II- 8455 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM
WF

GZ 10.001/19-Parl/93

3958 /AB

1993 -02- 17

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

zu 4051 /J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 16. Februar 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4051/J-NR/1992, betreffend die Besetzung der Planstelle eines außerordentlichen Universitätsprofessors oder einer außerordentlichen Universitätsprofessorin für den Fachbereich Kultursoziologie am Institut für Soziologie (Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät) der Universität Wien, die die Abgeordneten Dr. RENOLDNER, Freundinnen und Freunde am 22. Dezember 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Warum wurde die Besetzung der genannten Planstelle in einem ganzen Jahr nicht bewältigt?
2. Warum wird ein unmißverständlicher Vorschlag bezüglich des bestqualifizierten Bewerbers auf diese Planstelle nicht berücksichtigt?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Emeritierung von O.Univ.Prof. Dr. Bodzenta wurde eine Zusammenlegung der beiden Institute für Soziologie an der Universität Wien erwogen und gleichzeitig die Frage gestellt, ob das freiwerdende Ordinariat nachzubesetzen ist.

Auf Grund der Ergebnisse der inzwischen mit Vertretern der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

- 2 -

geführten Gespräche wird derzeit davon Abstand genommen, die Zusammenlegung der beiden Institute für Soziologie zu realisieren. Deshalb wurde der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät die Wiederbesetzung der Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Soziologie nach Univ.Prof.

Dr. Bodzenta freigegeben.

Die Besetzung der Planstelle eines Ao. Universitätsprofessors für Kultursoziologie steht in engem Zusammenhang mit dem erwähnten Ordinariat. Sollte sich im Zuge des Berufungsverfahrens für die Nachbesetzung herausstellen, daß einer der in den Besetzungsvorschlag aufgenommenen Bewerber bzw. eine der Bewerberinnen auch für Kultursoziologie ausgewiesen ist und demnach diesen Bereich in Lehre und Forschung betreuen könnte, wäre die Notwendigkeit eines gleichartigen Extraordinariates nicht gegeben.

Es wäre nicht zu verantworten, vorher ein Extraordinariat für Kultursoziologie zu besetzen. Keineswegs jedoch richtet sich die Nichtbesetzung gegen die Person des Univ.Do. Dr. Helmut Kumics.

3. In welchem Zusammenhang mit den von Ihnen geäußerten Absichten zur Autonomisierung der österreichischen Universitäten steht die Einflußnahme und Verzögerung in diesem besonderen Fall?

Antwort:

Als Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bin ich für die Universitäten politisch verantwortlich und habe auf Grund eines Gesetzesauftrages auf eine zweckmäßige und sparsame Verwaltung hinzuwirken. Da wie oben ausgeführt, die Besetzung des Extraordinariates für Kultursoziologie gegenwärtig unzweckmäßig und für die Besetzung des Ordinariates für Soziologie möglicherweise sogar präjudizierend wäre, wird von der Ernennung Abstand

- 3 -

genommen; mit der beabsichtigten Autonomisierung der österreichischen Universitäten steht diese Angelegenheit in keinem Zusammenhang.

4. Stehen die Gerüchte um eine politisch motivierte Intervention zugunsten von Frau Dr. Elisabeth Haselauer in einem Zusammenhang mit der Verzögerung der Besetzung dieses Postens?

Antwort:

Da ich als Bundesminister für Wissenschaft und Forschung an einen Ernennungsvorschlag der Universität gebunden bin, und somit einen nicht in den Besetzungsvorschlag aufgenommenen Bewerber der Bundesregierung bzw. dem Herrn Bundespräsidenten nicht zur Ernennung vorschlagen darf (§ 31 Abs.2 UOG), sind etwaige Interventionen - unabhängig von der Person - jedenfalls überflüssig und sinnlos.

5. Bis wann wird der von Qualifikationskommission und Fakultät übereinstimmend empfohlene bestqualifizierte Bewerber Doz. Kuzmics auf diese Stelle berufen werden?

Antwort:

Erst nach Besetzung der Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Soziologie an der Universität Wien wird im gegenständlichen Fall eine Entscheidung getroffen werden können.

Der Bundesminister:

